



DABRegional 01-16

4. Januar 2016, 48. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerwahlen 2016

- 3 Wahlbekanntmachung für die Wahl der XII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

ByAK

10. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode

- 4 Verbesserungen im Vergaberecht

Resolution

- 4 Resolution zur Novelle des Vergaberechts 2016

Bekanntmachungen

- 6 Änderungen von Regularien
6 18. Änderung der Beitragsordnung
6 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Geschäftsjahr 2016

- 7 Die architektonische Gewissensfrage

Neues aus der Normung

- 8 Aufgepasst! EuGH-Urteil zu Bauprodukten und Bauarten – Novellierung der Landesbauordnungen

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten

- 9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten: Architekt für Tiere

Gut zu wissen

- 10 Neue Anforderungen der Energieeinsparverordnung gelten seit 1. Januar 2016

- 14 In eigener Sache

Treffpunkt Architektur Unterfranken

- 14 Kunstfilme im Spitale

- 16 25. Landesentscheid im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“

- 17 Lahm und Pülsdorf

- 17 German Architects Masters 2016

Ausstellungen, Fachtagungen, Seminare

- 11 Teilnahme erwünscht: Der Bayerische Energiepreis feiert sein 10. Jubiläum

- 12 Alte und neue Architektur im Blauen Land

- 12 Update in Rimsting
HOAI-Praxisworkshop für Auftraggeber

- 15 5. Bayerischer Brandschutzkongress in Garching

- 21 Fassade 16

Forum für Baukultur

- 13 Wie Zusammen Leben?

Auslobung

- 13 geplant + ausgeführt

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 18 Nuda veritas:
Die nackte Wahrheit, manchmal ist sie unerträglich.

- 19 Heimat in der Ferne, Flucht und Integration – eine aktuelle Bestandsaufnahme

- 20 Prämierte Baukultur: Der BDA Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2015

- 20 Stift + Papier

Veranstaltungshinweise

- 21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

- 23 Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen



www.kammerwahlen2016.de

Wahlbekanntmachung für die Wahl der XII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer gemäß Ziff. 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnz Nr. 49/2015)

Der Wahlvorstand der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht aufgrund Ziffer 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer folgende Wahlbekanntmachung für die Wahl der XII. Vertreterversammlung:

1. Wahlzeit ist der 11. April mit 29. April 2016, 18.00 Uhr.
2. Bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, liegen während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr) die in Ziffer 3 genannten Unterlagen zur Einsicht aus.
3. Folgende Unterlagen können bei der in Ziffer 2 genannten Stelle eingesehen werden:

ab 29. Februar 2016

- 3.1 das Wählerverzeichnis
(Ende der Einspruchsfrist: 14. März 2016),
(Ende der Ergänzungsfrist: 4. April 2016);
- 3.2 die Wahlordnung,
- 3.3 die Anleitung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach Ziffer 6 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung (Anlage) mit Formblättern;

ab 21. März 2016

- 3.4 die Wahlvorschlagsliste.
4. **Wahlvorschläge** nach Ziffer 6 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung müssen spätestens am **3. März 2016, 8.00 Uhr**, bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer vorliegen.
5. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt in der Zeit **vom 6. bis 8. April 2016**.
6. Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung findet am 1. Juli 2016 statt:

München, den 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende des Wahlvorstands (Wahlleiter)

Dipl.-Ing. Lutz Heese
Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung vom 20.07.2006 (StAnz Nr. 30/2006), geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnz Nr. 49/2015):

– Auszug –

6. Wahlvorschläge (Listen)
 - 6.1 Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden.
 - 6.2 Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist.
 - 6.3 Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens fünfzehn Wahlberechtigten unterschrieben sein. Name und Anschrift der Unterzeichner sind anzugeben.
 - 6.4 Von jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausübt. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
 - 6.5 Aus dem Wahlvorschlag müssen folgende Angaben erkennbar sein: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, die in der Architekten- oder Stadtplanerliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart. Ist ein Bewerber mehreren Fachrichtungen oder Tätigkeitsarten zuzurechnen, muss er sich für eine entscheiden. Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich. Die verbleibenden Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort versehen sein. Die Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag ist anzugeben. Weitere Angaben auf dem Wahlvorschlag sind nicht zulässig.
 - 6.6 Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu vermerken.



Verbesserungen im Vergaberecht

Ganz im Zeichen der Reform des Vergaberechts stand die 10. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode am 20. November 2015

Eine lange Tagesordnung galt es in der letzten ganztägigen Sitzung der Vertreterversammlung in der laufenden Wahlperiode abzuarbeiten. Allein fünf Anträge befassten sich mit der geplanten Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in eine neue Vergabeverordnung (VgV), die bis zum April 2016 vollendet sein muss.

Den Auftakt machte ein Vorschlag des Vorstands zur Verabschiedung einer Resolution, mit der sich die Bayerische Architektenkammer gegenüber Politik und Öffentlichkeit für erhebliche Verbesserungen des aktuell vorliegenden Entwurfs einer Vergabeverordnung im Interesse der Architektinnen und Architekten einsetzt. Intensiv und kontrovers diskutierten die Mitglieder der Vertreterversammlung die geplante Resolution, die anschließend überarbeitet und im Ergebnis einstimmig verabschiedet wurde (siehe Seite 4 und 5 in dieser Ausgabe). Zwischenzeitlich wurde sie sowohl mit einer Pressemitteilung als auch gegenüber den zuständigen Ministerien und mit dem Thema befassten Abgeordneten des Bundestags und des Bayerischen Landtags kommuniziert. Die Inhalte der weiteren Anträge konnten in den Resolutionstext einfließen; darüber hinaus hat die Vertreterversammlung beschlossen, auch ein Gutachten der wettbewerbsinitiative e. V. mit einer Handlungsempfehlung zum selben Thema zu unterstützen.

Im Bericht des Vorstands legte Präsident Lutz Heese ausführlich die gemeinsamen Anstrengungen der Bayerischen Architektenkammer und der Bundesarchitektenkammer dar, die Bundesregierung in dem von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mindestsätze der HOAI argumentativ zu unterstützen. Ziel ist es, die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs durch die Kommission zu verhindern. Heese betonte in diesem Zusammenhang, dass mit der Ausgestaltung der HOAI als Inländerverordnung den Vorgaben aus Brüssel bereits im Jahr 2013 ausreichend entsprochen worden sei.

Aus den Berichten aus den Arbeitsgruppen ist diesmal die überaus erfolgreiche Bilanz erwähnenswert, die Marion Resch-Heckel, Leiterin der Abteilung Planung und Bau bei der Regierung von Oberfranken, zum zehnjährigen Bestehen des ArchitekturTreffs Bayreuth ziehen konnte: Anhand zahlreicher Fotos demonstrierten sie und ihr Kollege Wolfgang Becher, wie Baukultur in der Region dank des ehrenamtlichen Engagements aller Beteiligten erfolgreich vermittelt werden kann.

Daneben hatte sich die Versammlung auch mit dem üblichen „Pflichtprogramm“ der Herbstsitzung zu befassen: Der Haushaltsplan 2016 wurde ebenso einstimmig verabschiedet wie



Foto: Picklapp, ByAK

die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das kommende Jahr, dessen Höhe unverändert bleibt.

Hervorzuheben sind auch zwei Beschlüsse zur Öffentlichkeitsarbeit: So werden ab 2016 die Namen der neu eingetragenen Kammermitglieder im DABregional veröffentlicht. Zudem wird es in der nächsten Sitzung einen Bericht über alle Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer geben.

Nicht zuletzt sprach sich die Versammlung einstimmig dafür aus, dass die Bayerische Architektenkammer aktiv Einfluss auf die Dachorganisationen der öffentlichen Auftraggeber nimmt, mit dem Ziel, die Beschaffensvereinbarung hinsichtlich des geschuldeten Werks aus den Vertragsmustern der öffentlichen Hand zu entfernen, soweit diese auch Kostengruppen erfasst, auf die der Architekt keinen Einfluss hat. Diesem, mittlerweile unkalkulierbaren Risiko, muss nach Ansicht der Versammlung seitens der Kammer aktiv begegnet werden. Über die Aktionen und erzielten Ergebnisse wird im DABregional berichtet. ■■■ Fis

Resolution zur Novelle des Vergaberechts 2016

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 20. November eine Resolution zur Novelle des Vergaberechts 2016 verabschiedet und hierzu eine Pressemitteilung herausgegeben, die bislang vor allem von Online-Publikationen aufgegriffen wurde.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) arbeiten an der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie. Nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs am 11.11.2015 über

die Neufassung der Vergabeverordnung (VgV) konkretisieren sich die Details der Umsetzung. Planer und Architekten in Bayern sind Garanten für bauliche und städtebauliche Qualitäten und Werte, dabei bilden kleine und mittlere Bürostrukturen die große Mehrheit. Um diese Werte

und Qualitäten dauerhaft zu sichern, bedarf es auch einer kontinuierlichen Förderung des beruflichen Nachwuchses. Daher erhebt die Bayerische Architektenkammer im Gesetzgebungsverfahren folgende Kernforderungen des Berufsstandes:

1. Der Auftragswert ergibt sich aus dem Projekt (§ 3 VgV-Referentenentwurf)

Der für die Vergabe nach der VgV maßgebliche Auftragswert muss sich weiterhin nach dem einzelnen zu vergebenden Planungsauftrag richten. Keinesfalls dürfen zur Ermittlung des Auftragswertes die Honorare aller freiberuflichen Leistungen eines Projektes addiert werden, zumal der Umfang dieser Planungsleistungen in der Regel erst im Laufe der Planung konkretisiert wird. Die in der VgV vorgesehene Addition sämtlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben würde dazu führen, dass selbst Planungsleistungen für kleinste Bauvorhaben der öffentlichen Hand nach VgV und damit mittels europaweiter Veröffentlichung vergeben werden müssten. Damit müssten schon Projekte unter 1,2 Mio € nach VgV vergeben werden. Der mit der öffentlichen Vergabe auch aller Fachplanerleistungen verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand würde sich deutlich erhöhen und wäre insbesondere von den Kommunen nicht leistbar. In der Folge würden vor allem große Büros, die auch in der Lage sind Generalplanungen anzubieten, den Zuschlag erhalten; kleinen und mittelständischen Architekturbüros würde ein wichtiger Teil ihrer Existenzgrundlage entzogen werden. Die Betreuung kommunaler Gebäude durch ortsansässige Architekten würde der Sonderfall werden. Da der Nachweis, bereits Bauvorhaben für die öffentliche Hand durchgeführt zu haben, oft eine Zuschlagsvoraussetzung ist, würden Büros ohne diese Referenzen, also vor allem kleine Büros, in Zukunft so gut wie keine Chance mehr auf öffentliche Aufträge haben.

2. Verhandlungsverfahren als bewährtes Vergabeinstrument

(§§ 17, 74 VgV-Referentenentwurf)

Das Verhandlungsverfahren – am besten mit integriertem Architektenwettbewerb nach RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) – soll das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb des Schwellenwertes bleiben. In § 74 VgV-Referentenentwurf darf das Vergabekonstrukt des „Wettbewerblichen Dialogs“ nur als Ausnahmefall und nur zur Klärung der Aufgabenstellung verankert werden. Zur Vergabe von Planungsleistungen ist er untauglich. Hierbei sind zwingend, wie in § 77

VgV-Referentenentwurf vorgesehen, eine Honorierung nach der Honorarordnung sowie der Schutz der Urheberrechte der Teilnehmer sicherzustellen.

3. Angemessene Honorierung (§ 77 VgV-Referentenentwurf)

Es ist sicherzustellen, dass sämtliche außerhalb von Architektenwettbewerben zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß honoriert werden. Es darf keine Schlupflöcher zur Umgehung eines Architektenwettbewerbes und erst recht nicht der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) geben. Nur so ist sichergestellt, dass nicht in erster Linie der Preis, sondern vor allem die Qualität den Ausschlag gibt.

4. Qualität ist das Kernelement der Eignung (§§ 45, 46 VgV-Referentenentwurf)

Die Qualität muss bei der Auswahl der Auftragnehmer im Vordergrund stehen. Bei dem Kriterium der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dürfen daher keine überzogenen Forderungen an die „maßgeblichen“ Umsätze gestellt werden. Insbesondere muss die Möglichkeit ausgeschlossen werden, den nachzuweisenden Umsatz ausschließlich auf die Typologie des Auftrags zu reduzieren. Im Hinblick auf die Eignung eines Teilnehmers kommt es nicht auf den Honorarumsatz in einer bestimmten Typologie an. Entscheidend ist, ob ein Teilnehmer

insgesamt in der Lage ist, Projekte in einer gewissen Größenordnung abwickeln zu können. Zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit darf der Zeitraum für mögliche Referenzen nicht zu knapp bemessen sein. Bei Baumaßnahmen ist im Hinblick auf die Dauer der Planungs- und Bauzeit ein Zeitraum von drei Jahren viel zu kurz und benachteiligt viele leistungsfähige Büros. Die nunmehr in § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV – Referentenentwurf vorgesehene Möglichkeit, auch ältere Referenzen zuzulassen, wenn dies für erforderlich erachtet wird, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, ist nicht ausreichend. Die Anerkennung älterer Referenzen muss der Regelfall sein.

5. Kleine Büros angemessen beteiligen (§ 75 VgV-Referentenentwurf)

Die tatsächliche Möglichkeit der Beteiligung kleinerer Büros und insbesondere von Berufsanfängern ist sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat dieses Anliegen selbst in seinem das Gesetzesvorhaben vorbereitenden Eckpunktepapier formuliert.

Die Möglichkeit einer Beteiligung darf jedoch nicht auf „geeignete Aufgabenstellungen“ reduziert werden. Sie ist durch die Angemessenheit der Eignungskriterien bei allen Aufgaben sicherzustellen und darf sich bspw. nicht an der Projektgröße orientieren.

6. Rechtssichere Vergabeverfahren

Zur Qualitätssicherung von Vergabeverfahren bietet die Bayerische Architektenkammer Beratungsleistungen für die öffentlichen Auftraggeber an. Dies kann durch eine Registrierung der Vergabeverfahren für Planungsleistungen auf den Gebieten der Architektur und Stadtplanung bei der Bayerischen Architektenkammer dokumentiert werden, wie sie sich im Wettbewerbsbereich bewährt hat. Deshalb soll in den VgV-Referentenentwurf der Hinweis aufgenommen werden, dass die Architektenkammern bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Planungsleistungen auf den Gebieten der Architektur und Stadtplanung beratend tätig sind.

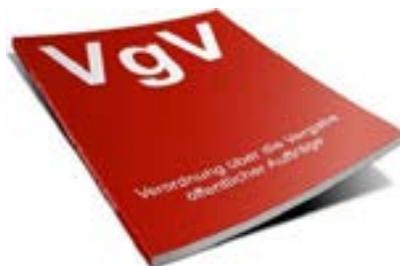
München, den 20. November 2015



Unabhängige Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Kommunales und Kultur
BSZ Bayerische Staatszeitung

Staatszeitung Staatsanzeiger eServices Stellenmarkt Abo & Services

BAUEN



Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat eine Resolution zur Vergabe öffentlicher Aufträge verabschiedet. (Foto: BSZ)

23.11.2015
Existenzbedrohend für Architekten

Vergabe öffentlicher Aufträge: Resolution der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, das „Parlament“ der mehr als 23.000 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in Bayern, hat in ihrer Sitzung am 20. November 2015 einstimmig eine Resolution zur geplanten Neuordnung des

Änderungen von Regularien

Mit Inkrafttreten der Novelle des Baukammergesetzes am 1. August 2015 sind alle Stadtplanerinnen und Stadtplaner Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer. In der Folge war es notwendig, neben den Architekten auch die Stadtplaner in den Regularien der Bayerischen Architektenkammer zu berücksichtigen. Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat daher am 20. November 2015 gem. Art. 16 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 2 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit entsprechende Änderungen der Satzung der Bayerischen Architektenkammer, der Satzung der Akademie für Fort- und Weiterbildung, der Berufsordnung, der Gebührenordnung, der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung sowie der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand beschlossen.

Soweit Veröffentlichungspflicht besteht, wurden die Änderungen im Bayerischen Staatsanzeiger (StAnz 49/2015) publiziert. Alle geänderten Regularien können Sie unter www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/recht/gesetze-und-verordnungen/kammer-intern einsehen und als PDF herunterladen. 

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2016

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den **vollen Jahresbeitrag 2016**

mit € 369,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016 kann in der Zeit vom 12. bis 23. Januar 2016 in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, eingesehen werden.

München, den 20. November 2015

Bayerische Architektenkammer

Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

Hinweis:

Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2016 versandt. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

18. Änderung der Beitragsordnung

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 26. Juni 2015 sowie am 20. November 2015 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende 18. Änderung der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Die Beitragsordnung vom 9. Dezember 1971 (StAnz Nr. 3/1972), zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. November 2013 (StAnz Nr. 32/2015), wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt geändert:

Ziff. 2.1 erhält folgende Fassung:

„2.1 (Beitragsgruppe II)

Beamtete und angestellte Kammermitglieder, die keine Nebentätigkeit als Architekten und/oder Stadtplaner ausüben, zahlen auf Antrag zwei Drittel des vollen Mitgliedsbeitrags nach Ziff. 1.1. Als Nebentätigkeit gilt jede Tätigkeit als Architekt und/oder Stadtplaner, mit der Jahres-Bruttoeinkünfte von mehr als 2.850 Euro erzielt werden.“

Ziff. 2.2 erhält folgende Fassung:

„2.2 (Beitragsgruppe III)

- Kammermitglieder, deren Gesamtbetrag der Einkünfte im Jahr 23.000 Euro nicht übersteigt oder

- Kammermitglieder, die ausschließlich Altersbezüge erhalten zahlen auf Antrag ein Drittel des vollen Mitgliedsbeitrags nach Ziff. 1.1.

2.3 (Beitragsgruppe IV)

Kammermitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 75. Lebensjahr vollendet haben und den Architekten- oder Stadtplanerberuf nicht mehr ausüben, sind von der Beitragspflicht befreit.“

Ziff. 3.3 erhält folgende Fassung:

„3.3 Der zusätzliche Mitgliedsbeitrag nach Ziff. 1.4 wird einen Monat nach Ablauf des Kalenderjahres fällig.“

Ziff. 4 erhält folgende Fassung

„4. Beginn, Ende der Beitragspflicht

4.1 Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des auf das Datum der Eintragung folgenden Monats.

4.2 Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Eintragung in die Architektenliste gelöscht wird. Bei Tod eines Mitglieds erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

4.3 Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Im Falle der Neuaufnahme oder Löschung eines Kammermitglieds aus der Architektenliste reduziert sich der Mitgliedsbeitrag in diesem Jahr anteilig auf die Monate der Zugehörigkeit zur Bayerischen Architektenkammer.“

München, den 26. Juni und den 20. November 2015

Bayerische Architektenkammer

Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident

Die architektonische Gewissensfrage



Folgende architektonische Gewissensfrage – kurz und knapp und aus aktuellem Anlass ...

Darf ich meine junge Kollegin, die im Büro ein Praktikum macht, darauf hinweisen, dass sie bei diesem – freiwilligen – Praktikum einen Anspruch auf Urlaub hat, so wie ich als Angestellter?

M. P., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Meine Antwort fällt so kurz und knapp aus wie Ihre Frage: Ja, Sie dürfen Ihre Kollegin auf deren Anspruch auf Urlaub während eines Praktikums hinweisen.

Warum auch nicht? Hier handelt es sich ja nicht um sensible und wichtige Bürogeheimnisse oder um geheimes Herrschaftswissen, sondern um eindeutige gesetzliche Regelungen, die aus gutem Grund erlassen wurden. Sie „verraten“ niemanden und Sie schaden auch niemandem.

Eigentlich zumindest. Interessant ist nämlich, dass Sie ganz offensichtlich davon ausgehen, dass Sie dem Bürohhaber schaden oder ihn verraten, wenn Sie der Praktikantin „verraten“, dass sie einen Anspruch auf Urlaub hat. Worin sonst sollte das moralische Problem bestehen? Interessant ist des Weiteren, dass Ihre Frage erst durch das Umfeld eines Architekturbüros zu einer architektonischen Gewissensfrage wird: Nur in einem „Milieu“, in dem es mehr oder weniger selbstverständlich ist, sich über die Maßen zu engagieren und sich auch selbst auszubeuten, kann man Gewissensbisse bekommen, wenn man andere darauf hinweist, dass dies eben nicht von vorneherein selbstverständlich ist und nicht sein muss.

Viele Architekturbüros sind allerdings genau solche „Milieus“. Die meisten Architekten werden das kennen: Es gehört ganz einfach zum guten Ton, sich schon während des Studiums die Nächte um die Ohren zu schlagen und vor anstehenden Abgaben rund um die Uhr zu arbeiten. Im Berufsleben setzt sich das dann häufig mehr oder weniger nahtlos fort und man opfert seine Freizeit und engagiert sich über

die Maßen. Dieser Einsatz, der vielen Außenstehenden völlig absurd erscheint, ist allerdings auch verständlich, weil es bei der Architektur eben nicht um einen Job wie jeden anderen geht: Architektur ist nicht nur ein Produkt, das man herstellt wie irgendein Konsumgut, sondern etwas, für das man brennt, etwas für das man eine große Leidenschaft und eine „Bereitschaft zu leiden“ mitbringt. Das wiederum ist insofern nachvollziehbar, als Architektur auch kein nebensächliches Produkt ist. Die Räume, die Gebäude, die Straßenzüge und die Städte, in denen wir leben, spielen eine große Rolle für unser Wohlbefinden. Sie bilden die Bühne und das Bühnenbild unseres Lebens und sind dadurch von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Stückes das „Leben“ heißt.

Mit anderen Worten: Architektinnen und Architekten beeinflussen in hohem Maß das Wohlbefinden und –philosophisch ausgedrückt – das gute Leben von Menschen. Daraus erwächst einerseits eine hohe Verantwortung und auch eine hohe moralische Relevanz des Handelns in der Architektur. Andererseits ergibt sich daraus ein hoher „Befriedigungsfaktor“. Es ist ganz einfach großartig, eigene Ideen zu der Frage, wie Menschen gut leben könnten, zu entwickeln und auch zu verwirklichen. Und so ist es verständlich, wenn viele Architektinnen und Architekten einen so hohen Einsatz an den Tag legen. Aber das darf den Blick darauf nicht verstellen, dass auch die „Produktionsbedingungen von Architektur“ moralisch relevant sind und auch hier Regeln gelten müssen, die z. T. moralischer Art sind.

Als Verantwortliche sind hier an erster Stelle die Bürohhaber zu nennen. Sie sind in der Pflicht, denn sie haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber ihrem Bauherrn, den Nutzern, den Nachbarn, den Passanten und letztlich gegenüber der gesamten Gesellschaft, sondern eben auch gegenüber sich selbst und gegenüber ihren Mitarbeitern. Dabei dürfen sie von sich selbst gerne einen höheren Arbeitseinsatz als üblich verlangen (wobei es auch hier moralische Gründe gibt, sich nicht selbst durch Arbeit zugrunde zu richten), aber diese Ansprüche dürfen sie nicht ohne weiteres an ihre Mitarbeiter stellen und schon gar nicht stillschweigend.

Und damit ist meine Antwort entgegen der ersten Ankündigung der Form nach zwar nun doch etwas weitschweifig geworden, inhaltlich aber bleibt es bei einem kurzen und knappen: Ja, Sie dürfen. Das moralische Problem liegt nicht in Ihrem Hinweis auf einen Urlaubsanspruch während des Praktikums – viel eher scheint es mir in der Erwartungshaltung des Bürohhabers an seine Mitarbeiter zu liegen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Ab sofort in jedem DAB:



Fast 24.000 DIN-Teile sind für das Bauwesen relevant, ca. 2.500 für die unmittelbaren Kernaufgaben der Architekten. Ganz klar: Normen sind zentral im Alltag der Architekten, bei der Planung und Umsetzung ihrer Werke. Sie sind Vertragsgrundlage, definieren und sichern die zu erbringende Qualität. Sie sind Notwendigkeit, Hilfe und nicht selten auch Ärgernis.

In Sachen Normung sind die Bayerische Architektenkammer (bundesweit federführende Länderkammer) und die Bundesarchitektenkammer (BAK) seit 2015 noch stärker als bisher ein Team: das Normengeschehen wird verfolgt, Handlungsbedarf identifiziert, wichtige Gremien werden mit Vertretern des Berufsstandes besetzt, zu relevanten Normentwürfen wird Stellung bezogen – und dies ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was zu tun ist.

Während die BAK in weiten Teilen die übergeordnete Koordination und berufspolitische Vertretung in Berlin übernimmt, ist die Bayerische

Architektenkammer für die Kommunikation zwischen den Länderarchitektenkammern zuständig. Die Voraussetzung hierfür ist ein reger Informationsaustausch zwischen dem Berufsstand und der Bundesebene, der aber auf der Ebene der Länderkammern beginnt. Daher informieren wir Sie ab sofort in jeder Ausgabe von DABregional Bayern in der Rubrik „Neues aus der Normung“ über das aktuelle Normengeschehen, berufspolitische Aspekte, mögliche Beteiligungsverfahren und auch ganz konkret über einzelne Normen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Informationen und weiterführende Unterlagen auf unserer Homepage sowie einen regelmäßigen Newsletter, der im Frühjahr starten wird.

Mit dieser Initiative ist auch die Hoffnung auf einen besonderen Mehrwert im Bereich des Normenwesens für die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer verbunden. Doch wie gesagt: Normenarbeit ist keine Einbahnstraße. Normenarbeit ist Teamarbeit! Um etwas zu erreichen, ist es wichtig, dass Sie sich einbringen. Haben Sie Anregungen? Sie erreichen uns unter E-Mail: normung@byak.de.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch!  Hei/Sie

Aufgepasst!

EuGH-Urteil zu Bauprodukten und Bauarten – Novellierung der Landesbauordnungen

Seit Anfang der neunziger Jahre entstehen europäisch harmonisierte Normen für den Baustoffbereich; diese legen die Anforderungen für die europaweite Vermarktung von Bauprodukten fest und regeln die diesbezügliche Vergabe der CE-Kennzeichnung. Viele dieser Normen berücksichtigen jedoch nicht alle aus deutscher Sicht wichtigen Produkteigenschaften, um sicher, in hoher Qualität und umweltverträglich bauen zu können. Um diese Lücken zu schließen, haben die Bundesländer in ihren Landesbauordnungen über die Bauregelliste ergänzende Anforderungen an Bauprodukte formuliert. Diese müssen zusätzlich zum CE-Kennzeichen vorliegen. Ende 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass dieses Vorgehen nicht den Vorgaben der europäischen Bauproduktenrichtlinie entspricht. Der EuGH sieht einen „Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen die Bauproduktenrichtlinie darin (...), dass die Bauregellisten zusätzliche Anforderungen für den wirksamen Marktzugang und die Verwendung in Deutschland stellen, obwohl die betroffenen Baupro-

dukte von harmonisierten Normen erfasst wurden und mit der CE-Kennzeichnung versehen waren“, wie das Deutsche Institut für Bautechnik (DiBT) am 13. April 2015 herausstellt (Download unter <http://bit.ly/1IRcSY5>). Die Umsetzung des EuGH-Urteils muss bis Oktober 2016 erfolgen.

Im Juli 2015 hat sich die BAK gemeinsam mit der Bundesingenieurekammer sowie Verbänden aus der Bau- und Immobilienwirtschaft an den Vorsitzenden der Bauministerkonferenz, den sächsischen Staatsminister Ulbig, gewandt. Die Betroffenen eint die Sorge, dass als Konsequenz des EuGH-Urteils die Verantwortung für Prüfung und Nachweis von Produkteigenschaften auf Bauherren, Architekten und Ausführende übertragen werde. Das Schreiben vom 23. Juli 2015 schließt deshalb mit der Aufforderung: „die Beschaffenheitsanforderungen an das Bauprodukt nicht als Anforderung an das Gebäude zu formulieren, da damit die Verantwortung für Prüfung und Nachweis von Produkteigenschaften ungerichtet an Bauherr/Investor, Planer und

Ausführende übertragen würde, die zudem eine Produktüberwachung gar nicht gewährleisten könnten. Vielmehr ist die Harmonisierung und vollständige Anwendung der europäischen Produktnormen sicherzustellen. Übergangsweise ist für eine baurechtliche Regelung Sorge zu tragen, die für das einzelne Bauprodukt die notwendige Überwachung sicherheitsrelevanter Leistungsmerkmale sicherstellt.“

Das Urteil führt nun zu einer entsprechenden Überarbeitung der Musterbauordnung, die Grundlage für die Bauordnungen der Länder ist. Die BAK nahm zum Entwurf Stellung (Download unter <http://bit.ly/1lwLnUq>).

Die Anhörung zur Novellierung nutze die BAK, um nochmals die Sicht des Berufsstandes darzulegen. Die Veröffentlichung der überarbeiteten MBO wird für Anfang 2016 erwartet. Im Laufe des Jahres werden dann auch die Landesbauordnungen – und somit auch die Bayerische Bauordnung – überarbeitet. Wir werden berichten.  Hei/Sie

Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten

Architekt für Tiere

DAB: Wo haben Sie studiert, wie verlief Ihr Berufsweg, was hat Sie am meisten geprägt?

Baban: Als ich mir überlegte, was ich studieren möchte, hatte ich unterschiedliche Bilder und eine Reihe von Vorstellungen im Kopf, die mein späterer Beruf erfüllen sollte. Kreativ sollte er sein, er sollte mich immer wieder vor neue Herausforderungen stellen, ich wollte nicht nur im Büro, sondern auch „draußen“ arbeiten und vor allem sollte mein künftiger Beruf etwas mit Natur zu tun haben. Ich hatte überlegt, Biologie, Biotechnologie oder Grafikdesign zu studieren, merkte dann aber, dass Architektur die größte Schnittmenge all dieser Anforderungen aufweist. Von 1989 bis 1994 habe ich deshalb an der Fachhochschule in Trier Architektur studiert. Anschließend war ich einige Jahre bei Philipp Holzmann im Bereich Schlüsselfertigbau tätig. Damals interessierten mich die neuen Bundesländer und durch ein Projekt habe ich mich mit Leipzig beschäftigt. Das Projekt hat zwar nicht geklappt, aber ich habe Leipzig als eine tolle Stadt in einer Art Dornröschenschlaf kennen gelernt, in der eine Fülle von Bauaufgaben anstehen: Neubau, Altbausanierung, Städtebau – kurz alles, was das Architektenherz begehrt. Ich wechselte also zu einem mittelständischen Bauunternehmen nach Leipzig. Dort habe ich als Bau- und Projektleiter vorwiegend in der Altbausanierung gearbeitet, bis sich mir die Frage stellte: War's das? Da ich die Bau- und Projektleitung sehr anregend fand, bin ich dann in die Unternehmensberatung gegangen. Das war eine spannende Zeit, denn man musste sich innerhalb kürzester Zeit in Projekte hineinversetzen, sie analysieren, bewerten und den Mandanten Lösungsvorschläge unterbreiten.

DAB: Und wie kamen Sie von der Unternehmensberatung zum Zoo?

Baban: Ein großer Nachteil dieser Tätigkeit war die Arbeitszeit. Ich war fast nie zu Hause, aber bereits verheiratet und das dritte Kind war unterwegs. Ich hatte Bedenken, Familie und Beruf

nicht mehr in Einklang bringen zu können. Ein weiterer Punkt war die Frage, für wen baue ich eigentlich? Und überdies wollte ich etwas Nachhaltiges machen. Der Zufall wollte es, dass der Zoo Leipzig – das war 2002 – die Stelle eines technischen Leiters ausschrieb. Ich wusste zwar nicht genau, was mich dort erwartet, habe mich aber beworben und bin sehr technisch und projektsteuernd in das Bewerbungsgespräch gegangen. Das hat die Zooführung überzeugt. Ich habe die Stelle angenommen und spätestens nach einem halben Jahr war klar: Das ist es! Hier kommt alles zusammen, was ich schon immer wollte: Ich war gefordert als Ingenieur, konnte jetzt auch im Entwurf tätig werden und für und mit der Natur arbeiten. Vor allem aber hatte ich andere, neue Bauherren, nämlich die Tiere. Solche Herausforderungen waren es auch, die mich gereizt haben, 2014 die Stelle des Zoodirektors im Tierpark Hellabrunn in München anzunehmen.

DAB: Was ist das Besondere am Bauen für Tiere in einem Tierpark?

Baban: Der Bauherr „Tier“ ist einerseits einer der dankbarsten, andererseits aber auch einer der kritischsten, den man sich vorstellen kann. Ein Wildtier verzeiht keinen einzigen Baufehler. Deshalb muss Bauen für Tiere eine besondere Qualität haben. Die Gebäude müssen nicht nur sehr robust sein, es müssen auch Richtlinien eingehalten und Vorkehrungen getroffen werden, um die Tiere angemessen zu versorgen. Auch zoologische Aspekte sind zu beachten. Wenn Sie für Wildtiere bauen, ist jedes Gebäude ein Sonderbau, ein Experimentalbau. Es gibt zwar Erfahrungen, doch ist jedes Wildtier eine individuelle Persönlichkeit.

Das war für mich am Anfang ungewöhnlich. Innerhalb kürzester Zeit musste ich mich in Themen der Biologie und Zoologie einarbeiten, konnte dabei aber mit einem interdisziplinären Team zusammenarbeiten: Zoologen, Biologen und Tierärzte haben mir gesagt, was die Tiere brauchen und meine Rolle war es, hieraus die Bauaufgabe

Rasem Baban (49), Dipl.-Ing. (FH),
Architekt, seit 2014 Direktor des
Tierparks Hellabrunn, München

Foto: Tierpark Hellabrunn



zu formulieren und sie den Büros, die beauftragt wurden, zu beschreiben. Unser Team war also Sprachrohr für die Nutzer, die Tiere.

DAB: Wie würden Sie den Architekten einordnen? Ist er Generalist oder Spezialist?

Baban: Zoos sind Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Das wissen die wenigsten. Wir halten Tiere in menschlicher Obhut, um etwas zu erzählen über Artenschutz, Umweltschutz, Naturschutz und – im Tierpark Hellabrunn ein neues Thema – über Biodiversität, also die Vielfalt des Lebens. Die Bauanlagen in einem Zoo müssen dies ausdrücken. Der Tierpark muss Vorbildcharakter haben, muss zeigen, dass dort Umwelt- und Naturschutz gelebt wird. Weil der Architekt dies berücksichtigen muss, ist er Generalist. Er ist es aber auch insofern, als er Landschaftsarchitekt für die Tiere ist und sie verstehen können muss. Zudem muss er die Energieeinsparverordnung inhalieren, denn welches Wohnhaus hat schon 26 Grad Temperatur bei einer Luftfeuchtigkeit von 70 % wie unser Urwaldhaus?

DAB: Was erwarten Sie von der Architektenkammer? Sehen Sie Ihre Interessen vertreten?

Baban: Die Architektenkammer ist wertvoll, weil sie in der Politik und der Gesellschaft die Anforderungen und Bedürfnisse der Architekten vertritt. Das brauchen wir, weil wir Städte, Wohnraum, soziale Gefüge gestalten. Wenn es, wie aktuell bei der Flüchtlingsfrage, darum geht, die Entstehung sozialer Brennpunkte zu vermeiden, brauchen wir eine Vertretung, die darauf aufmerksam macht, dass es Fachleute gibt, die hier zu helfen wissen.

Die Architektenkammer vertritt sicherlich die freischaffend tätigen Kollegen sehr gut. Schön wäre es, wenn sie die „Exoten“ unter ihren Mitgliedern entdecken würde, die in einer Branche tätig sind, bei der die Öffentlichkeit nicht sofort an Architekten denkt. Denn aufgrund unserer Ausbildung sind wir fast universell einsetzbar. Das ist doch ein Alleinstellungsmerkmal unserer Berufsgruppe. ■■■ Für das DAB: Mad

Neue Anforderungen der Energieeinsparverordnung gelten seit 1. Januar 2016

Nachdem mit Inkrafttreten der EnEV 2013 zunächst keine maßgebliche Verschärfung der Anforderungswerte an die Energieeffizienz von Gebäuden gegenüber der EnEV 2009 erfolgte, gelten nun seit dem 1. Januar 2016 neue, höhere Anforderungswerte, die zugleich einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zum ab 2021 EU-weit geforderten Niedrigstenergiegebäude-Standard sichern (siehe § 2a EnEG 2013).

Seit Jahresbeginn muss der zulässige Wert für den **Jahres-Primärenergiebedarf** bei **neuen** Wohn- und Nichtwohngebäuden um 25 % niedriger ausfallen als bisher. Rein rechnerisch bedeutet dies, dass der ermittelte Jahres-Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes (entsprechend der festgelegten Höchstwerte aus Anlage 1 der EnEV 2013) mit dem Faktor 0,75 multipliziert werden muss. Zudem darf der **Transmissionswärmebedarf** des geplanten Gebäudes, den das Referenzgebäude nicht überschreiten und muss unter den Höchstwerten der EnEV 2013 aus Anlage 1, Tabelle 2 liegen. Zeitgleich wurden die zulässigen Höchstwerte der **Wärmedurchgangskoeffizienten für Nichtwohngebäude** der wärmeübertragenden Umfassungsfläche nach Anlage 2, Tabelle 2 der EnEV 2013 um 20 % gesenkt. Die Verwendung von Strom wird seit dem 1. Januar 2016 attraktiver, da der „politische“ **Primärenergiefaktor für Strom** aus nicht erneuerbaren Energien von 2,4 auf 1,8 herabgesetzt wurde. Begründet wird diese Maßnahme durch den steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Deutschland, aktuell liegt er bei ca. 25 %. Nichtsdestotrotz sollte die Wärmeversorgung mit alternativen erneuerbaren Energien gegenüber der Stromnutzung Priorität haben. Der Zeitpunkt der **Anwendung der Neuregelungen** für 2016 wird in den allgemeinen Übergangsvorschriften des § 28 EnEV geregelt. Hier zählt je nach Verfahrensart der Termin der Einreichung des Bauantrags oder bei Vorhaben, die nicht genehmigungs-, anzeige- oder verfahrensbedürftig sind,

die zum Zeitpunkt der Baubeginnsanzeige geltende Fassung der EnEV.

Nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050

Unberührt von Verschärfungen der EnEV 2013 ab 2016 bleiben die Änderung, Erweiterung und der Ausbau von Gebäuden. Rund drei Viertel der heute bestehenden Gebäude wurden laut statistischem Bundesamt vor Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung gebaut und sind bislang kaum energetisch saniert. Die Zielsetzung der Bundesregierung, im Rahmen der Energiewende „einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen“ ist daher überaus ambitioniert. Nach §1 der EnEV soll dies mit „anderen Instrumenten, insbesondere einer Modernisierungsoffensive für Gebäude, Anreizen der Förderpolitik und einem Sanierungsfahrplan verfolgt werden“.

Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE, Dez. 2014) eine übergeordnete Strategie auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen des NAPE folgen dem gemeinsamen Grundsatz: „Informieren – Fördern – Fordern“. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde in diesem Zusammenhang die Broschüre „Sanierungsbedarf im Gebäudebestand“ (Sept. 2014) als Handlungsempfehlung und Orientierung für Eigentümer veröffentlicht. Ende 2015 hat das Bundeskabinett die „Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG)“ verabschiedet, welche neben den technischen und energetischen Ansätzen auch ökonomische und gesellschaftspolitische Belange im Sinne der Energiewende anspricht. Laut ESG soll u.a. der Primärenergiebedarf im Gebäudebereich bis 2050 um 80 % (bezogen auf den Bedarf 2008) gesenkt werden. Der hierfür notwendige Handlungsrahmen wird zum größten Teil mit schon bekannten Maßnahmen gefüllt, z.B. Anreize durch Förderungen, Anpassung des Ordnungsrechts und Ausbau der Energieberatung. Die Einführung weiterer Instrumente, wie gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne, die

Weiterentwicklung des Mietrechts in Zusammenhang mit der Energieeffizienzsteigerung sowie zielgerichtete Innovationsförderungen werden zwar thematisiert, mögliche realistische Umsetzungsmaßnahmen sind jedoch auf Grundlage der Strategie erst noch zu konkretisieren. Sie sollen zukünftig die Investitionsbereitschaft der Gebäudeeigentümer in energetische Gebäudesanierungen erhöhen. Unterstützen soll dabei auch die Entwicklung der Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“, die auf den Ergebnissen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und des ESG aufbaut und u.a. Beiträge zur Emissionsminderung liefern soll. Zugleich wurde die Förderlandschaft seit der Novellierung der EnEV 2013 weiter ausgebaut. Anreize für Bestandssanierungen, sollen z.B. das Marktanreizprogramm des Bundes (MAP, novelliert zum 1. April 2015), das 10.000 Häuser-Programm in Bayern (Start September 2015) und weitere Anpassungen der KfW-Effizienzhausförderungen zum 1. Januar 2016 bieten.

Dennoch wird abzuwarten sein, ob die zwar teilweise geförderten, aber größtenteils freiwilligen Umsetzungen energetischer und nachhaltiger Sanierungsmaßnahmen ausreichen werden, das Ziel des „nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050“ zu erreichen. Neben den NAPE-Grundsätzen des „Informierens und Förderns“ muss das „Fordern“ dringend weiter konkretisiert werden. Gesetzlich Beachtung sollte z.B. die „graue Energie“ finden, die in vorhandener Bausubstanz und bei Herstellungsprozessen von Materialien und Gebäuden in erheblichen Mengen enthalten ist, derzeit aber bei der energetischen Gebäudebilanzierung nach EnEV (noch) keine Rolle spielt. Diskussionswürdig ist auch die Frage, wie mit steuerlichen Abgaben, bezogen auf den individuellen CO₂-Verbrauch, weitere Anreize geschaffen werden können, Energie von vornherein einzusparen. Neben den Maßnahmen des Bundes und der Länder werden sich in jedem Fall die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit, fachlich fundierte, ganzheit-

liche Beratung der Bauherren durch Experten (z.B. energieberatende Architekten) und das Engagement aller Beteiligten für eine lebenswerte und zukunftsgerechte bauliche Umwelt durchsetzen müssen, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

Befristete Änderungen der EnEV 2013 und des EEWärmeG 2011 für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge

Der Bund erleichtert bis 2018 die energetischen Anforderungen an Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge. In die Energieeinsparverordnung wird hierfür § 25a „Gebäude für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ eingefügt. Er sieht vor, dass Gebäude, die

geändert, erweitert oder ausgebaut werden, um sie als Aufnahmeeinrichtungen oder als Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen, von den Anforderungen des § 9 EnEV 2013 befreit sind. Es muss lediglich der Mindestwärmeschutz (DIN 4108-2) eingehalten werden. Bei Anträgen auf Befreiung von den Anforderungen der EnEV 2013 (z.B. im Neubau) kann von einer unbilligen Härte ausgegangen werden, wenn die Anforderungen die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften erheblich verzögern würden. Weiterhin entfällt für Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte die Pflicht zur Dämmung der obersten Geschossdecke nach §10 Absatz 3 EnEV 2013. Die Ausnahmeregelung und Nutzungsdauer für provisorische Gebäude wird von bis zu zwei Jahren auf bis zu fünf Jahre ausgedehnt.

Die Änderung des Erneuerbare Energien-Wärmegezet (EEWärmeG 2011) wird mit dem Einfügen des § 9a „Gebäude für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen“ festgelegt. Es entfallen die Anforderungen des EEWärmeG an öffentliche Gebäude, die als Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden sollen. Von unbilliger Härte wird ausgegangen, wenn die Anforderungen des EEWärmeG die Schaffung einer schnell beziehbaren Unterkunft erheblich verzögern sollten. Die Nutzungsdauer provisorischer Gebäude wird ebenfalls von bis zu zwei Jahren auf bis zu fünf Jahren ausgedehnt. ■■■ Val/Len

Weitere Informationen: Positionen zur Energiewende der Bayerischen Architektenkammer. Kostenfrei bestellbar unter: info@byak.de

Teilnahme erwünscht: Der Bayerische Energiepreis feiert sein 10. Jubiläum

Im Jahr 2016 vergibt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bereits zum 10. Mal den Bayerischen Energiepreis. Prämiiert werden besonders innovative Leistungen und der verantwortungsvolle Umgang mit Energie.

Ausgezeichnet werden 1 Hauptpreisträger und 8 weitere Preisträger in 8 Kategorien:

- Gebäude als Energiesystem/Gebäudekonzept
- Energieerzeugung – Strom, Wärme
- Energieverteilung und –speicherung – Strom, Wärme
- Produkte und Anwendungen
- Kommunale Energiekonzepte
- Initiativen / Bildungsprojekte
- Energieforschung

Der Energiepreis ist mit Preisgeldern von insgesamt 31.000 € dotiert. Auch in diesem Jahr wird die Bayerische Architektenkammer wieder als vorschlagsberechtigte Stelle an der Auswahl der eingereichten Bewerbungen beteiligt.

Bis zum 18. März 2016 ist Ihre Bewerbung möglich unter:

www.bayerischer-energiepreis.de

Im Vorfeld des Energiepreises wird am 15. Februar 2016 eine Kooperationsveranstaltung mit hervorragenden Referenten und Fachbeiträgen zum Thema „Energieeffiziente Architektur“ im Haus der Architektur stattfinden. Hierzu liegen bereits Zusagen von Prof. Dietmar Eberle, Prof. Muck Petzet, Martin Kornacher, Maximilian Irlbeck und als Ehrengast Prof. Dr. Franz Josef Radermacher vor.

Das ausführliche Programm finden Sie unter: www.byak.de

Bitte beachten Sie die Programmankündigung und merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

■■■ Neu



Energieeffiziente Architektur – Motor der

Energiewende: Kooperationsforum

Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur

Waisenhausstraße 4

80637 München

15. Februar 2016, 12.30 – 18.30 Uhr

Anmeldung unter:

www.bayern-innovativ.de/architektur2016/anmeldung

Teilnahmebeitrag für Mitglieder der Bayerischen

Architektenkammer € 65,-

Anmeldeschluss: 8. Februar 2016



Bayerische
Architektenkammer



Alte und neue Architektur im Blauen Land

„Ob denkmalgeschützt oder nicht, ob jahrhundertealt oder brandneu – wie sich Bauten in ihre Umgebung einpassen, ist nicht allein Sache des persönlichen Geschmacks, sondern eine kulturelle Gemeinschaftsaufgabe.“ Dieses Zitat des Bezirksheimatpflegers von Oberbayern, Dr. Norbert Göttler, hat sich der Wessobrunner Kreis zur Aufgabe gemacht. Seit 2013 ergänzt der Wessobrunner Kreis sein Angebot durch Ausstellungen und zeigt regionale Beispiele mit „Maß und Ziel“. Nach der Ausstellung „Alte und neue Architektur am Starnberger See / Ostufer“ wird nun die „Alte und neue Architektur im Blauen Land“ gezeigt.

„Architektur mit Maß und Ziel“ kann sehr viele Menschen erreichen, von vielen verstanden und akzeptiert werden. Der Züricher Architekt Lukas Imhof spricht bei der Ausstellungseröffnung über „Midcomfort“ als „die Wiederentdeckung einer Strömung des 20. Jahrhunderts: der Reformarchitektur.“ Gleichzeitig sieht er in Midcomfort eine Absage an die übermäßig gefeierte Avantgarde mit ihrer unreflektierten Fortschrittsgläubigkeit. Kann dieser Anspruch an die Alltagstauglichkeit von Architektur auch gerade für das Blaue Land rund um den Stafelsee gelten?



Alte und neue Architektur im Blauen Land
Ausstellungseröffnung: 13. Januar 2016, 19.00 Uhr

Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Begrüßung: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer; Einführung: Jürgen Bahls, Innenarchitekt, Wessobrunner Kreis, Dießen; Dip. Arch. ETH Lukas Imhof, Architekt; Lukas Imhof Architekten, Zürich

Ausstellungsdauer: 14. Januar bis 5. Februar 2016
Öffnungszeiten. Mo – Do: 9.00 – 17.00 Uhr, Fr: 9.00 – 15.00 Uhr, an Wochenenden geschlossen

Ausstellung und Eröffnung sind gebührenfrei und öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Ausstellung ist auf Initiative des Wessobrunner Kreises mit Unterstützung u. a. der Bayerischen Architektenkammer entstanden. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog (10 Euro) .

Update in Rimsting

HOAI-Praxisworkshop für Auftraggeber

Vergaberecht, Architektenvertragsrecht und Honorarrecht sind für die wirtschaftlichen Grundlagen im Bereich des Planens und Bauens entscheidend. Umfassende, zumindest aber ausreichende Kenntnisse aus diesen Bereichen sind daher unerlässlich.

Das der Fokus auf diese Problemstellungen der Auftraggeber- und der Auftragnehmerseite unterschiedlich ist, liegt auf Hand. Dies hat die Akademie der Bayerischen Architektenkammer veranlasst, einen Workshop durchzuführen, in dem vorwiegend Problemstellungen vorgestellt, erläutert und diskutiert werden sollten, die sich aus den Tätigkeiten von Architekten auf Auftraggeberseite z. B. in der Funktion eines Projektverantwortlichen ergeben. Die Resonanz auf diese zweitägige Veranstaltung war außerordentlich.

Das angebotene Programm wurde durch Anfragen vor der Veranstaltung bei den Teilnehmern individuell angepasst. Dargeboten wurde der aktuelle Stand in allen Bereichen des privaten Baurechts, wobei auch Fragen in zusätzlichen Bereichen (z. B. Urheberrecht, BIM, EnEV und ähnliches) diskutiert und beantwortet wurden. Da etwa die Hälfte der Teilnehmer von professionellen Bauherren aus der Privatwirtschaft, die andere Hälfte aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Auftraggeber kam, ent-

wickelte sich bereits während der Veranstaltung ein besonderes, die Diskussionen befruchtendes Spannungsverhältnis. Bewährt hat sich auch das Format als zweitägige Veranstaltung, weil dies einen Meinungsaustausch der Teilnehmer ohne Zeitdruck ermöglichte. Die dabei entstandenen Kontakte wurden weit über die Veranstaltung hinaus gepflegt. Hier waren auch die Referenten eingebunden, die nach der Veranstaltung Fragen beantworteten. Nicht zuletzt war auch die besondere Atmosphäre, die die Tagesstätte unmittelbar am Ufer des Chiemsees bietet, für den Erfolg mitverantwortlich.

Aufgrund dieser positiven Erfahrung hat sich die Leitung der Akademie entschlossen, den Workshop erneut anzubieten. Natürlich wurden die Inhalte aktualisiert und die neueste Rechtsprechung und Gesetzgebung berücksichtigt. Besondere Aktualität erhält der Workshop dadurch, dass wenige Tage später das (erheblich) veränderte Vergaberecht in Kraft treten wird.



HOAI 2013 Praxisworkshop für
Auftraggeber: Projektplanung,
Vertragsinhalt, Honorarberechnung

Donnerstag/Freitag, 03./04.03.2016,
1. Tag 10.00-18.00 Uhr
2. Tag 08.30-15.30 Uhr

Seminar- und Freizeithaus Aiterbach |
Aiterbach 2 | 83253 Rimsting

Information und Anmeldung:
www.akademie.byak.de

Veranstaltungsnummer: 16208

Ansprechpartnerin:
Verena Rommel-Scholz,
rommel@byak.de;
Tel. 089 / 13 98 80 -17

Wie Zusammen Leben?

Forum am Montag, 30. November 2015, im Haus der Architektur

Das Forum für Baukultur widmete sich diesmal der Frage „Wie Zusammen Leben?“, wie immer aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Im Haus der Architektur diskutierten am 30.11.2015 der Soziologe Prof. Dr. Frank Adloff von der Universität Erlangen-Nürnberg, Martin Wenger, Mitglied des Vorstands der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1 in Zürich, sowie Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum, die an der TU München Städtebau und Regionalplanung lehrt. Der Architekt Peter Cachola Schmal, Direktor des Deut-



schen Architekturmuseums, moderierte den Abend. Kammerpräsident Dipl.-Ing. Lutz Heese freute sich besonders, mit Cachola Schmal zugleich den frisch gewählten Kurator des Deutschen Pavillons der Architekturbiennale 2016 begrüßen zu dürfen; der Titel des deutschen Beitrags wird lauten: „Making Heimat. Germany, Arrival Country“.

Die Veranstaltung thematisierte aus ethischer, gesellschaftlicher, politischer, ökologischer und ökonomischer Perspektive alte und neue Wege des Zusammenlebens. In der Diskussion wurden z. B. das Wirtschaftswachstum und dessen Auswirkungen auf das Zusammenleben, die Rolle von Architektur und Städtebau bei der Integration von Flüchtlingen, die Bedeutung der Kommunen für die Daseinsvorsorge, Möglichkeiten, die Struktur der Bewohner in einem Quartier zu beeinflussen, steuerliche Abschreibung als Ankurbelung von Wohnungsbau etc. besprochen. Es wurden also dirigistische, marktwirtschaftliche, genos-



Fotos: Seemüller, ByAK

senschaftliche und architektonisch-planerische Elemente behandelt und bewertet. Aufgrund der Vielfalt der Themen ist es gelungen, den besonderen Wert der urbanen Kultur, die sich z. B. in öffentlichen Plätzen zeigt, zu betonen.

Wünschenswert wäre ein Resümee gewesen, welche praktischen und theoretischen Mittel zu einem harmonischen Miteinander beitragen können, damit das „con-vivere“ gelingt und die Frage, „Wie Zusammen Leben?“ zufriedenstellend beantwortet werden kann.

■ ■ ■ Kno

Der Themenabend wird am Samstag, 09.01.2016, um 22.30 Uhr auf ARD-alpha in der Fernsehreihe „Denkzeit“ ausgestrahlt.

geplant + ausgeführt

Der Wettbewerb GEPLANT+AUSGEFÜHRT geht in die fünfte Runde. Noch bis zum 14. Januar 2015 können sich Handwerker und Architekten bzw. Innenarchitekten mit ihren gemeinsamen Bauprojekten für die Auszeichnung bewerben. Bemerkenswerte, gemeinsame Projekte von Handwerkern und Architekten/Innenarchitekten stehen im Mittelpunkt der Ausstellung GEPLANT+AUSGEFÜHRT auf der Internationalen Handwerksmesse vom 24. Februar bis 1. März 2016 auf dem Messegelände München. Gezeigt und beschrieben werden die Projekte auf großen Schautafeln in Halle B2. Die Besten von ihnen werden mit den GEPLANT+AUSGEFÜHRT-Preisen ausgezeichnet.

Neu im Jahr 2016 ist, dass alle in der Ausstellung gezeigten Projekte zusätzlich in einem eigenen Katalog präsentiert werden, der auf

der Messe erhältlich ist. Ebenfalls neu ist der erleichterte Bewerbungsmodus: Die Einreichungen sind diesmal ausschließlich online über die Website www.ihm.de/geplant-ausgefuehrt möglich. Hier können Texte und Fotos direkt hochgeladen werden und es besteht die Möglichkeit, die Tafeln für die Ausstellung bei einem Dienstleister vor Ort drucken zu lassen.

Bewerbungsschluss ist Donnerstag, 14. Januar 2016. Zum Wettbewerb zugelassen sind ausschließlich bereits vollendete Bauvorhaben, Privathäuser ebenso wie Gewerbeimmobilien oder kommunale Gebäude, die nicht älter sind als drei Jahre.

Die Auswahl der Bauprojekte für die Ausstellung sowie die Kür der Preisträger übernimmt eine Jury aus Architekten/Innenarchitekten und Handwerkern. Unterstützt wird der Wett-

GEPLANT+ AUSGEFÜHRT

bewerb unter anderem vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA), der Bayerischen Architektenkammer, der Handwerkskammer für München und Oberbayern und dem Bayerischen Handwerkstag. ■ ■ ■

Weitere Informationen unter www.ihm.de/geplant-ausgefuehrt

In eigener Sache

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer – gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration – bietet an 18 Standorten in Bayern regelmäßig gebührenfreie Beratungen zum Thema Barrierefreiheit an. Das Team der Beratungsstelle besteht aus 9 freiberuflich tätigen Architekten und zwei Sozialberatern, deren Aufgaben von der Geschäftsstelle der Kammer koordiniert werden. Hierfür ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet auf ein Jahr, die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in Teilzeit (mind. 25 Std./Woche)

zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a:

- Bearbeitung, Weitervermittlung von telefonischen und schriftlichen Anfragen
- Terminplanung, -koordinierung und -kontrolle
- Organisation von Sonderveranstaltungen
- Unterstützung der Pressearbeit
- Bearbeitung und Abstimmung der Kommunikationsmedien (Flyer, Infoletter, Internetauftritt) der Beratungsstelle
- Vor- und Nachbereitung von Terminen
- Aufbau einer Adressdatenbank und Ausbau des Netzwerks der Beratungsstelle
- allgemeine Büro Tätigkeiten, wie z. B. Honorarabrechnungen

Für diese vielfältigen Aufgaben ist eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, z. B. zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachangestellten wünschenswert. Aber auch ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Landschaftsarchitektur oder Innenarchitektur könnte eine gute Basis für Ihre Mitarbeit sein. Erfahrungen im Themenfeld der Barrierefreiheit sind von Vorteil. Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen sind ebenso erforderlich wie die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft, in einem kleinen Team unterschiedlichste Aufgaben zu übernehmen.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung mit den im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an die Hauptgeschäftsführung der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an engl@byak.de sowie lenzen@byak.de.

Kunstfilme im Spitale

4 Abende – 4 Perspektiven

zeitgenössischer Fotografie:

Mittwoch 13.01./20.01./27.01./03.02. 2016

Eine filmische Reise in die facettenreiche Welt der zeitgenössischen Fotografie werden Sie als Besucher der von der Vereinigung Kunstschaffender Unterfrankens e.V. und dem Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer organisierten ARTfilm2-Veranstaltungsreihe im Spitale unternehmen können. In Fortsetzung der überaus erfolgreichen ART und ARCFilm-Veranstaltungsreihe aus den vergangenen Jahren werden an 4 Abenden unterschiedliche Aspekte zeitgenössischer Fotografie vorgestellt:

- Architekturfotografie
- Dokumentarfotografie
- Menschenfotografie
- Naturfotografie

Das Spitale – einer der schönsten Ausstellungsräume Würzburgs – wird an diesen Abenden immer selbst zum prägenden Part eines ungewöhnlichen „Gesamtkunstwerks“. Verschiedene Referenten werden kurze und unterhaltsame Einführungen zu den Werken, den Künstlern und den Filmbeiträgen geben.

Vor und nach diesen insgesamt vier spannenden ARTfilm-Abendprogrammen ist immer Raum für Gespräche und Begegnungen... ■ ■ ■

Kunstfilme im Spitale
Zellerstraße 1, 97082 Würzburg

4 Abende – 4 Perspektiven
zeitgenössischer Fotografie

1. Mittwoch, 13.01. 2016, 19.00 Uhr

Architekturfotografie | Einführung:
Fotograf Harald Müller-Wünsche

Julius Shulman:
VISUAL ACOUSTICS

Afterparty & Music
Eintritt frei (Spende erbeten)

2. Mittwoch, 20.01.2016, 19.00 Uhr:

Dokumentarfotografie | Einführung:
Fotodesigner Michael Ehlers

Wenders/Salgado:
SALZ DER ERDE

Afterparty & Music
Eintritt 8.- €, Studenten 5,- €

3. Mittwoch, 27.01.2016, 19.00 Uhr

Menschenfotografie | Einführung:
Fotodesigner Norbert Schmelz

Vorfilm: Johanna Ort:
Ein Auge-weit geöffnet
Hauptfilm: Maloof/Siskel:
FINDING VIVIAN MAIER

Afterparty & Music
Eintritt 8.- €, Studenten 5,- €



4. Mittwoch, 03.02.2016, 19.00 Uhr

Naturfotografie | Einführung:
Fotograf Gerhard Launer

Le Lay/ Deschamnes:
LA QUÊTE D'INSPIRATION

Afterparty & Music | Eintritt 8.- €,
Studenten 5,- €

Alle Infos unter:
www.artfilm-wuerzburg.de

5. Bayerischer Brandschutzkongress in Garching

Bereits zum 5. Mal fand am 17. November 2015 der Bayerische Brandschutzkongress in Garching mit hervorragender Resonanz statt. Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, freute sich in seinem Grußwort, dass es erneut gelingen sei, hochkarätige Referenten zu gewinnen. Natürlich seien bei der Entscheidungsfindung, wie und in welchem Umfang die Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes definiert und umgesetzt werden können, immer die berechtigten Interessen aller betroffenen Personengruppen – insbesondere aber der Schutzbedürftigen – der Kinder, Kranken, alten und behinderten Menschen relevant, so Scherzer. Architekten und Ingenieure seien an dieser Stelle die richtigen Ansprechpartner, sie stünden ihren Bauherren mit entsprechender Fach- und Beratungskompetenz zur Seite.

Martin van Hazebrouck (Oberste Baubehörde, München) erläuterte die in der jüngeren Vergangenheit eingeführten Neuerungen im Bauordnungsrecht in Bayern sowie weitere in naher Zukunft zu erwartende Änderungen. So sei die neue Hochhausrichtlinie (vgl. hierzu: DABregional Bayern 09 2015) am 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Aufgrund der Entscheidung des EuGH vom 16. Oktober 2014 bestehe Anpassungsbedarf der Bauordnungen an das europäische Bauproduktenrecht. Die Anpassung befinde sich derzeit in Bearbeitung. In Bezug auf die Unterbringung von Asylbewerbern seien inzwischen Änderungen im Bauplanungsrecht und der EnEV vorgenommen worden, während spezifische Änderungen des Bauordnungsrechts



nicht vorgesehen seien. Die BayBO, so van Hazebrouck, biete bei genauer Betrachtung bereits Spielräume, die als ausreichend angesehen würden. So sei z. B. die Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges bei Sonderbauten nicht zwingend vorgeschrieben, sondern immer einer Abwägung im Einzelfall bedürfe.

Auf dem Brandschutzkongress wurden auch einige Fallbeispiele aus der aktuellen Rechtsprechung zum Brandschutz vorgestellt. So konnte inzwischen verbindlich geklärt werden, dass Altenwohnungen, also altengerechte Wohnungen, in Bayern keine Sonderbauten und somit klar abzugrenzen sind von einem klassischen Altenwohnheim mit entsprechenden materiellrechtlichen Anforderungen. Auch der Auffangtatbestand in der Liste der Sonderbauten gemäß Art. 2 Abs. 4 Nr. 20 greift bei einer altengerechten Wohnung nicht, denn bei der letzten Novelle der BayBO wurden Wohngebäude explizit ausgeklammert.

Thematisiert wurden auch die grundsätzlichen brandschutztechnischen Anforderungen, die an Krankenhäuser gestellt werden. Talal al Kass (Staatliches Bauamt München 2) zeigte auf, dass es in Bayern keine gesonderte Verordnung für diese hochtechnisierten und komplexen Bauten gibt, sondern diese regelmäßig über den Sonderbautatbestand der BayBO individuell geregelt werden. Da der Brandschutz in Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte besonders schutzbedürftige Personen betrifft, hob Björn Maiworm (Branddirektion, München) hervor, dass die Räumung bzw. Evakuierung als Teil der Personenrettung im Brandfall Gegenstand geeigneter betrieblicher Maßnahmen sein müsse. Die Personenrettung bedürfe in der Regel nicht der Mitwirkung der Feuerwehr.

Bei Neuplanungen und Umbauten eröffnet eine frühzeitige Abstimmung mit der Branddirektion teils individuelle Lösungen, die zu einer genehmigungsfähigen Planung führen. So konnte eine im Vorfeld durchgeführte sorgsame Konzeptabstimmung dazu beitragen, dass bisher in München allen Gebäude, die als Flüchtlingsunterkünfte dienen sollen, auch aus brandschutztech-



Fotos: Neubert, BYAK

v.l.n.r.: RA Stefan Koch, Prof. Andreas Hild, Dipl.-Psych. Martin Jakubeit.

nischer Sicht die notwendige Genehmigung erteilt wurde.

Dass die schnelle Räumung nicht nur im Brandfall notwendig ist, sondern auch bei anderen Vorfällen, wie z. B. Terrordrohungen, Anschlägen oder Wassereintrüben stellte Martin Jakubeit (Landesfeuerwehrschule BW) anschaulich dar. Menschen verblieben, so Jakubeit, in extremen Stresssituationen lediglich 20% ihrer Denkleistung. Bei Großveranstaltungen sei es deshalb für die Einsatzkräfte notwendig, den Ernstfall vorab durchzuspielen und Lösungen zu erörtern. Dabei würden bis zu 100 Fallszenarien ins Visier genommen.

Am Beispiel der Brandschutzsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft aus dem Jahr 1913 zeigte Prof. Andreas Hild (Hild und K Architekten), wie der Brandschutz behutsam in ein Gebäude integriert werden kann. Das Gebäude wurde in Abschnitte eingeteilt, die dann mit Türelementen voneinander getrennt wurden. Über 100 Türelemente wurden eingebaut, keines gleicht dem anderen. Die ausführliche Detailplanung, Zulassungen im Einzelfall sowie die enge Zusammenarbeit von Architekten, Branddirektion, Denkmalschutz und Handwerkern, aber auch der hohe Anspruch der Auftraggeber, führten letztendlich zum Erfolg. Die Zeichnungen der Pläne, Fotos der Testläufe in Rosenheim und Darstellungen der Probleme, die eine solche Baustelle mit sich bringt, lassen das Engagement und die Ausdauer der Architekten bei diesem Projekt erahnen. ■■■ Neu

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet regelmäßig zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema Brandschutz an. Diese finden Sie im Akademieprogramm unter www.akademie.byak.de.

Ab 25.02.2016 finden Sie dort das gesamte Fortbildungsangebot für das erste Halbjahr 2016.

25. Landesentscheid im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“

Die Landessieger des 25. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ stehen fest. Die Preisverleihung durch Staatsminister Brunner fand am Samstag, den 28. November 2015 in der Festhalle Rieden statt. Neben vier Goldmedaillen wurden acht Silbermedaillen, sechs Bronzemedaillen und fünf Sonderpreise vergeben. Der Sonderpreis der Bayerischen Architektenkammer ging an Lahm und Pülsdorf.

Für Bayern als Flächenstaat hat der sogenannte „ländliche Raum“ eine zentrale Bedeutung. Er umfasst nicht nur rund 85% der Landesfläche und ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für fast 8 Millionen Menschen. Der ländliche Raum ist vor allem Sinnbild für „Heimat“ und wesentlicher Bestandteil der weltweit geschätzten Identität Bayerns. Er steht aber auch vor einer Reihe von Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel. Wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann, zeigen die Gewinner des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ auf beeindruckende Weise. Denn der Dorfwettbewerb wird vor allem von den Menschen vor Ort getragen. Er lebt vom ehrenamtlichen Engagement und von bürger-naher staatlicher Beratung. Seit 1961 haben sich bayernweit mehr als 26.000 Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Teilnahmeberechtigt sind Orte bis zu 3.000 Einwohnern mit überwiegend dörflichem Charakter.

Einst als Blumenschmuckwettbewerb gesehen, hat sich der Dorfwettbewerb inzwischen zu einem wichtigen Instrument der Dorferneuerung entwickelt, bei dem die individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen eines jeden Dorfes und deren ganzheitliche Entwicklung mehr als in der Vergangenheit im Vordergrund stehen. Neue, angepasste Bewertungskriterien lenken den Fokus weg vom reinen Verschönerungsaspekt hin zu grundsätzlichen und umfassenden Maßnahmen und vor allem zum Umgang mit dem demographischen Wandel. Dazu gehört z.B. die Entwicklung des gesamten Ortes auf der Grundlage zukunftsorientierter Konzepte.

Besondere Beachtung finden neben den von der Dorfgemeinschaft erbrachten Leistungen in kulturellen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen vor allem auch die Sied-



Inmitten der Preisträger: Staatsminister Helmut Brunner, Dipl.-Ing. Klaus Neisser, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer

lungsentwicklung sowie die Bau- und Grünstaltung der Dörfer.

Die Bayerische Architektenkammer widmet sich seit Anfang 2005 verstärkt diesem Dorfwettbewerb. Sie entsendet seither erfahrene Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in die Bewertungskommissionen, die dann mit großem Engagement an den Bereisungen teilnehmen. In diesem Jahr wurde von der Bayerischen Architektenkammer zudem bereits zum zweiten Mal ein Sonderpreis im Rahmen des Landeswettbewerbs ausgelobt. Den diesjährigen Sonderpreis erhielten die Gemeinden Lahm und Pülsdorf als Anerkennung für ihre Initiative zum Erhalt und zur künftigen Nutzung der ortbildprägenden Scheunen, aber auch für ihr besonderes Engagement im Rahmen der Initiative Rodachtal. Der Preis beinhaltet eine zweitägige Exkursion für die aktive Dorfgemeinschaft zu beispielhaften Projekten

nachhaltiger Gemeindeentwicklung. Ein speziell auf die Interessen und Bedürfnisse der Gemeinden Lahm und Pülsdorf zugeschnittenes Exkursionsprogramm wird derzeit, voraussichtlich wieder mit Unterstützung der Schulen für Dorferneuerung, vorbereitet. Mit diesem Preis will die Bayerische Architektenkammer nicht nur ihre Anerkennung für die in Lahm und Pülsdorf erbrachte Leistung für die Dorferneuerung zum Ausdruck bringen, mehr noch soll die Exkursion auch Anstöße geben, wie diese Entwicklung erfolgreich fortgeführt werden kann. Ziel sollte es sein, dass sich die Dörfer auch in Zukunft erfolgreich am Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen können – mit neuen Maßnahmen, die der Dorfgemeinschaft insgesamt, aber auch jeder Bürgerin und jedem Bürger zu Gute kommen.

■ ■ ■ Schmi

Lahm und Pülsdorf

Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg (414 Einwohner)



Aus: Bewerbungsunterlagen Lahm/Pülsdorf, Dorfwettbewerb 2013 – 2015 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“

In der Senke des Eggenbaches liegen zwei Haufendörfer mit jeweils verschiedenem Charakter: Das bäuerliche, noch als geschlossener Rundling wahrzunehmende Pülsdorf und das von seinem Barockensemble bestimmte Lahm. Beide sind durch ein neuentwickeltes Baugebiet zu einem Doppeldorf verbunden worden.

Dass der „Doppelort“ heute auch im sozialen Leben eine fest verschmolzene Einheit bildet, ist nicht zuletzt den Impulsen zu verdanken, die von der 1225-Jahr-Feier ausgingen. Die

ansässigen Vereine prägen das gemeinschaftliche dörfliche Leben. Eine wichtige Rolle dabei spielt die Kinder- und Jugendförderung.

Der Ort Lahm entwickel-

te sich aus einem handwerklich geprägten Haufendorf mit der Besonderheit einer Schlossanlage, die verschiedene Phasen ihrer Entwicklung aufzeigt – vom ehemaligen Wasserschloss bis hin zur Barockanlage mit imposantem Kirchenbau.

Der dorfgerechte Straßenraum mit seinen ortstypischen Fassadendetails und den gepflegten Übergängen zu den Häusern prägt das Ortsbild. Auch sind noch Einzelhandelsstrukturen wie Bäcker, Metzger oder Handwerker im Dorfkern vorhanden. Liebevoll gestaltete Gärten und Fassadenbegrünungen

bieten einen hohen Wohn- und Aufenthaltswert. Kletterpflanzen und Rosen schaffen ein ansprechendes Umfeld.

Pülsdorf hingegen war und ist von der Landwirtschaft geprägt. Im Zuge der Dorferneuerung wurden die Freiräume und die Bausubstanz vorbildlich instandgesetzt. Der öffentliche Raum, die historische Mitte, wurde gestärkt. Nach umfangreichen Entsiegelungsmaßnahmen in beiden Altorten sind sanfte Übergänge zu den Gebäuden entstanden und es wurde eine ortstypische Hof- und Scheunengestaltung vorbildhaft verwirklicht. Dieser Gesamteindruck überzeugte die Jury und deswegen erhalten Lahm und Pülsdorf den Sonderpreis der Bayerischen Architektenkammer für „den Erhalt und die künftige Nutzung der Scheunen“. Herzlichen Glückwunsch!

■ ■ ■ Schmi

German Architects Masters 2016

15. bis 17. Januar 2016 in Damüls

Wintersportbegeisterte Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner dürfen sich gleich nach den Feiertagen auf ein besonderes Wintersportevent freuen: vom 15. bis 17. Januar 2016, drei Wochen früher als sonst, fin-

den diesmal die German Architects Masters statt. Austragungsort der beliebten sportlichen Wettkämpfe mit Ski und Snowboard ist wie im Vorjahr das schneesichere Damüls in Vorarlberg. Unter dem neuen Motto „GAM open EXTREME 2016“ messen sich in diesem Jahr die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht wie bisher bei einem Parallelschlalom, sondern in verschiedenen Teams bei einem Mehrkampf auf der Piste. An fünf verschiedenen Stationen sind dabei von den Gruppen Aufgaben zu lösen, die nicht nur Teamfähigkeit, son-



dern ebenso Geschicklichkeit und Schnelligkeit erfordern. Möglichkeiten zum kollegialen Austausch wird es auch diesmal nicht nur auf oder am Rande der Piste, sondern ebenso reichlich beim Meisterschaftsabend auf der Eisalpstube am Samstag geben.

Die Bayerische Architektenkammer übernimmt auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft für die German Architects Masters und wünscht allen Teilnehmern viel Vergnügen.

■ ■ ■ See

Information und Anmeldung:
www.gam-open.com.



Foto: ap35

Nuda veritas:

Die nackte Wahrheit, manchmal ist sie unerträglich.

HOAI-Vertragsverletzungsverfahren und Novellierung der Vergabeverordnung (VgV)

Auf dem Deutschen Architektentag 2015 in Hannover hat die Bundesregierung der Architektenschaft sehr hohe Wertschätzung entgegengebracht und scheinbar einen Schulterchluss mit den Freien Berufen signalisiert – doch kann den politischen Signalen vertraut werden? Zu aktuellen berufspolitischen Themen wurde der Bayerischen Architektenkammer eine kritische Überlegung aus dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure – BDB – zugeleitet.

Seit Jahren greift die Europäische Kommission (EU-KOM) beständig die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure an: Die HOAI 2013 diskriminierte – obwohl diese Verordnung vom 10. Juli 2013 nur für Inländer formuliert wurde – nach Ansicht der EU-KOM Architekten aus anderen EU-Mitgliedstaaten und behinderte den Binnenmarkt.

Die Berufsverbände und -kammern arbeiten an allen Fronten, um dieses Ansinnen zu bereinigen. Verständnis und volle Unterstützung wird uns aus zahlreichen Fachkreisen und Behördenstuben entgegengebracht – es erfolgte ein reger Austausch. So hat anlässlich des Deutschen Architektentages am 12. Oktober 2015 in Hannover der Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier in einer Videoschaltung – trotz Zusage an den BDB-Präsidenten Hans-Georg Wagner – sein Fernbleiben einleitend entschuldigt und gegenüber dem Berufsstand bekundet, dass die Bundesregierung die Probleme und Anliegen der Architektenschaft auch in Zukunft im Blick behalten werde: „Wir haben gute Argumente, um die EU-KOM und gegebenenfalls auch den EuGH zu überzeugen; wir haben mehrfach klar gemacht, dass wir in dieser Frage auf der Seite der Freien Berufe stehen.“

Und was schließen wir aus dieser zuversichtlichen Äußerung aus dem Kanzleramt?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens zum Vorwurf der EU-KOM zwischenzeitlich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben – der Inhalt dieses Schreibens ist allerdings geheim und die „guten Argumente“ bleiben verborgen!!

Zeitgleich zum HOAI-Vertragsverletzungsverfahren muss das nationale Recht an die europäische Vergaberichtlinie angeglichen werden. Hierzu liegt seit Mitte November 2015 ein Ent-

wurf der Vergabeverordnung (VgV) vor, der im Vergleich zur bisherigen Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zahlreiche Änderungen vorsieht und u. a. einen neuen Berechnungsmodus für die Auftragswerte von Planungsleistungen für öffentliche Baumaßnahmen formuliert.

Die Bundesregierung strebt an, bei der Auftragswertberechnung (Schwellenwert 207.000 €) künftig alle freiberuflichen Leistungen eines Projekts zu addieren. Diese in § 3 VgV vorgesehene Addition sämtlicher Planungsleistungen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben würde dazu führen, dass selbst Planungsleistungen für kleinste Bauvorhaben der öffentlichen Hand europaweit ausgeschrieben werden müssten – das betrifft Projekte schon unter 1,2 Mio € wie z. B. kommunale Kindergärten etc..

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und ggf. welchen Argumenten die EU-KOM zugänglich ist – können beide Themen miteinander verknüpft werden?

Gegenüber Strategien zur Binnenmarktförderung ist die EU-KOM in jedem Falle aufgeschlossen, denn sie kritisiert schon lange die ihrer Meinung nach zu geringe Anzahl an EU-Ausschreibungen in Deutschland. Die nationalen öffentlichen Auftraggeber der Baubranche wiederum liebäugeln mit „einem Ansprechpartner“, d.h. Auftragsvergaben an einen einzigen Auftragnehmer, also an Generalplaner oder Generalunternehmen, werden begrüßt. Hier bietet die geplante Änderung der VgV die Chance, dieses Ansinnen zu fördern – gleichzeitig wird der Forderung der EU-KOM Rechnung getragen und die Anzahl öffentlicher EU-Ausschreibungen erhöht.

Wenn künftig gemäß § 3 VgV die Anzahl der EU-weiten Ausschreibungen ganz im Sinne der

EU-KOM gesteigert wird, hat das zur Folge, dass die Mehrheit der deutschen Architektenschaft von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen wird – diese Kollegen müssen sich anders orientieren; man nennt dies auch „Neustruktur“ – sicherlich ein gewichtiges Verhandlungsargument. Nach dem „Bauernsterben“ des letzten Jahrhunderts wird also in diesem Jahrzehnt der Strukturwandel in Form des „Architektensterbens“ eingeleitet – ein bislang nicht wörtlich formuliertes Ziel, aber durchaus eine EU-Strategie, die das Ziel einer Abschaffung der verbindlichen Mindestsätze der HOAI vielleicht in den Hintergrund treten lässt.

Und die Moral von der Geschichte`:

Die EU-Vorgaben werden in deutsches Recht umgesetzt, indem künftig eine neue Vergabestruktur eingeführt wird mit der Folge, dass die Anzahl der EU-Ausschreibungen gesteigert wird und überwiegend größere Büroeinheiten und Generalplaner bei öffentlichen Aufträgen zum Zuge kommen. Eine „EU-KOM-Baustelle zur Binnenmarktförderung“ wäre damit beseitigt. Die andere „HOAI-Baustelle“ würde aufgrund der „guten Argumente“ der Bundesregierung ggf. vorläufig hingenommen, die Inländerverordnung bliebe bis auf Weiteres bestehen.

Hoffentlich ist das nicht die nackte Wahrheit!! In jedem Fall sind alle Berufskollegen aufgefordert, die Frage der Auftragswertermittlung im Vergaberecht an ihre politischen Vertreter heranzutragen, damit diese wissen, was auf die öffentliche Hand zukommt und jetzt in letzter Minute auf das Verordnungsgebungsverfahren Einfluss nehmen. ■■■

Dipl.-Ing. Klaus Neisser, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, BDB Bayern



Foto: Privat

Heimat in der Ferne, Flucht und Integration – eine aktuelle Bestandsaufnahme

„Die vielen Geflüchteten, die momentan zu uns kommen, haben ein Recht auf menschenwürdigen Wohnraum, genauso wie jeder Einheimische.“ Gleich in seiner Begrüßung bezog Moderator Karlheinz Beer, Vorsitzender des BDA Bayern, die klare Position der Architektenschaft: „Wir fordern einen nachhaltigen Städtebau, der Ghettoisierung nicht zulässt, es geht bei der Wohnungsfrage nicht nur um Zahlen, sondern vor allem um Qualität.“

Doch sind die Architekten bisher wirklich eingebunden in diesen städtebaulichen Integrationsprozess? Allein schon die Zusammensetzung der Podiumsteilnehmer versprach aktuellste Informationen aus erster Hand, entsprechend voll besetzt war der Saal. Architekt Rami Kasbari aus Ramallah, der zurzeit an der TU München studiert, gab eine Einführung in die Wohntraditionen und die aktuellen Lebensumstände in Syrien. Rawi Alazar, der als Architekt in Damaskus Schulbauprojekte betreute, berichtete von den Stationen seiner Flucht aus Syrien über die Erstaufnahmestation Miesbach bis nach Mittenwald. Im Anschluss zeigte Lore Mühlbauer von der Regierung von Oberbayern nicht nur die Anstrengungen und Ergebnisse bei der Aktivierung von bisher ungenutztem Wohnraum, sie stellte auch die für diesen Abend entscheidende Frage: „Was können wir Architekten tun – und was nicht?“ und bekräftigte „Schnell, schnell darf es nur bei der Erstaufnahme gehen, beim Bauen dürfen wir die Qualität nicht aus den Augen verlieren.“ Unter dem Titel „von der Erstaufnahme zur Sozialwohnung“ zeigte Ministerialrätin Gabriele Engel, OBB, den Verfahrensweg der Asylantenunterbringung in Bayern auf. Wie aufwändig dieser Prozess für die Verwaltung ist, zeigt der Flächenbedarf von 50 Prozent der insgesamt 10 000 m² Hauptnutzfläche in der neu entstehenden Erstaufnahmestation in Regensburg. Im Anschluss stellte sie den „Wohnungspakt Bayern“ der Staatsregierung vom 9. Oktober 2015 vor, der den Notstand mit der Schaffung und Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum

abmildern soll. Insgesamt 2,6 Mrd. Euro stehen bis 2019 zur Verfügung, um ca. 28 000 Wohnungen zu errichten – aufgeteilt in ein staatliches Sofortprogramm, kommunale Förderung und eine ergänzende Wohnbauförderung auf privaten Grundstücken. Die Impulsvorträge sorgten nicht nur auf dem Podium für reichlich Diskussionsstoff, sondern auch im Publikum. Welche Unterschiede gibt es zwischen der Wohnkultur in Syrien und Bayern? „Wir Syrer können sehr gut in deutschen Wohnungen leben“, versicherte Rawi Alazar. „In Syrien sind wir eine konsequente Trennung von öffentlichem Raum und Privatsphäre gewohnt. Gemeinschaftsunterkünfte mit 200 Menschen und nur fünf Toiletten, wie in Miesbach – ohne Abtrennungen für stillende Mütter oder zum Umziehen – sind für uns besonders schwierig.“

Für die meisten Kontroversen sorgte jedoch die Vorstellung des „Wohnungspakts Bayern“. Die größte Überraschung: An den Standards für Brandschutz, Schallschutz, Energie und Barrierefreiheit wird die Regierung auch bei den neu zu erstellenden Wohnungen keine Abstriche machen. „Weshalb gibt es im Rahmen des Sofortprogramms, außer weniger Fläche pro Person, keine Lockerung der Vorschriften für experimentelle Projekte?“. Die Antwort ist pragmatisch: Gerade diese Bauten müssen in den nächsten zwei Jahren errichtet sein, für lange Entwurfsprozesse und Genehmigungsverfahren bleibe keine Zeit. Architekten könnten sich aber im Team mit Herstellern als Start-up mit baufertig entwickelten Modulbauweisen bewerben. Viele Kollegen zeigten sich zunächst enttäuscht, dass die finanziellen Mittel nicht teilweise für Architektenwettbewerbe verwendet werden dürfen, sondern an Baumaßnahmen gebunden sind. Auf die Frage von Karlheinz Beer, wie die Qualität der vielen Neubauten dennoch gesichert werden kann, folgte eine klare Aufforderung von Gottfried Weiß von der Obersten Baubehörde: »Architekten müssen selbst die Initiative ergreifen und sollten



V.l.n.r.: Karlheinz Beer, Landesvorsitzender BDA Bayern, Ministerialrätin Gabriele Engel, OBB, Lore Mühlbauer, Regierung von Oberbayern, Rami Kasbari, Ramallah derzeit Student an der TU München und Rawi Alazar, Architekt, Damaskus, derzeit Asylsuchender.



Karlheinz Beer, Landesvorsitzender BDA

als Berater auf die Kommunen und Landratsämter zugehen. Auch die Architektenkammern sollten aktiv auf die Bürgermeister und Wohnungsbaugesellschaften zugehen und sie von Wettbewerben überzeugen. Gerade im Fall der Wohnungen für Geflüchtete kann eine unabhängige Jury die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich erhöhen. Erst wenn die Bürgermeister überzeugt werden können, kommt die Sache ins Rollen.

„Ein großes Verdienst tragen natürlich schon jetzt die zahlreichen Architekten und Architektinnen, die sich seit Wochen in den Verwaltungen und in der Regierung mit großem Engagement direkt mit der Thematik befassen, auch einige freiberufliche Kollegen sind an konkreten Bauvorhaben beteiligt, aber das Potenzial unseres Berufsstandes ist weit größer“, so Karlheinz Beer zum Abschluss des Abends.

■ ■ ■ Frank Kaltenbach

Prämierte Baukultur: Der BDA Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2015

Preisverleihung und Ausstellung
im Künstlerhaus Andreasstadel in Regensburg

Am 27. November 2015 fand im Regensburger Andreasstadel die Preisverleihung des BDA Regionalpreises Niederbayern Oberpfalz 2015 statt. Der Regionalpreis stärkt die regionale Baukultur in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz. 80 Einreichungen konnten in diesem Jahr registriert werden, so viele wie noch nie. Sie alle hatten eines gemeinsam: In Sachen zeitgemäßen Bauens auf hohem Niveau braucht sich gerade der ländliche Raum Ostbayerns bestimmt nicht hinter anderen Regionen oder gar den Ballungsräumen verstecken.

Jakob Oberpriller, Ausrichter der Veranstaltung und 1. Vorsitzender des BDA-Kreisverbandes Niederbayern - Oberpfalz, hieß die rund 150 Gäste im Künstlerhaus Andreasstadel herzlich willkommen. Nach dem Grußwort des BDA Landesvorsitzenden Karlheinz Beer, der auch als Spitzenkandidat für die Wahl des neuen Präsidenten der Bayerischen Ar-



Foto: Valentina Damjan

chitektenkammer 2016 gilt, wurden die Plaketten und Urkunden für Auszeichnungen und Anerkennungen vom Vorsitzenden der Jury, Professor Florian Nagler, an Architekten und Bauherren der prämierten Projekte überreicht.

■ ■ ■ BDA Kreisverband Niederbayern Oberpfalz

Initiative STIFT + PAPIER für Flüchtlinge

„STIFT + PAPIER“ ist eine Initiative des Berufsverbandes BDIA (www.bdia.de), an der sich die Bayerische Architektenkammer mit einem Aufruf an alle Mitglieder beteiligt!

Jeder Kollege/Kollegin weiß, wie wichtig ein paar Utensilien zum Schreiben, Skizzieren und Malen sind. Das kann jeder brauchen und sofort benutzen, egal woher derjenige kommt, wo er sich jetzt befindet und wie sein Bildungsstand ist. Insbesondere für Kinder ist malen eine wichtige Möglichkeit sich auszudrücken, jenseits aller Sprachprobleme. Ebenso wichtig ist es, die Integration der vielen ankommenden Flüchtlinge durch Bildung zu fördern, wozu eben in erster Linie auch Lesen und Schreiben gehört.

Die Idee:

In jedem Innen-/Architektur- und Planungsbüro liegen zahlreiche Blöcke, Stifte etc., selbst in jedem Büro und normalen Haushalt gibt es

mindestens einen Kuli oder ein anderes Schreibgerät, das nicht gebraucht wird, bzw. das zu den täglichen Verbrauchsmaterialien gehört.

Die Umsetzung:

Bitte drucken Sie den » Aufkleber STIFT + PAPIER aus und füllen ihn entsprechend der Dinge, die Sie spenden möchten, aus. Das ist ganz wichtig für diejenigen, die die Spenden verteilen. Zum Beispiel einen Schuhkarton oder eine Versandtasche mit Mal- und Schreibsachen füllen, Zettel aufkleben und abschicken an:

1. Landeshauptstadt München Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen
Orleansplatz 1, 81667 München

2. In VIA München e. V.
Fachbereich Migration
Goethestraße 12/ III, 80336 München
Wir bieten Ihnen hiermit eine Möglichkeit, mit einem kleinen Beitrag schnelle und praktische Hilfe zu leisten und würden uns über eine zahlreiche Beteiligung aus den Reihen der gesamten Architektenschaft sehr freuen! Zeigen wir als Berufsstand, dass wir eine starke und sozial engagierte Gemeinschaft sind, der sich andere Bundesländer gerne anschließen können.

■ ■ ■
Dipl.-Ing. (FH) Claudia Schütz,
Innenarchitektin, Vizepräsidentin BDIA,
stellvertretende Vorsitzende BDIA Bayern.

Fassade 16

Opake Fassadenflächen – Konstruktion, Bauphysik, Abwicklung
Tagung des Instituts für Bau und Immobilie der Hochschule Augsburg

Die jährliche Fassadentagung des Instituts für Bau und Immobilie ist ein fester Termin im Kalender des Fachpublikums aus Fassadenbau und -planung. Dieses Jahr lädt die Hochschule Augsburg am Donnerstag, den 25. Februar 2016 zu Vorträgen, Fachausstellung und zum fachlichen Austausch in der Handwerkskammer für Schwaben ein.

Thema der 16. Fassadentagung ist die Konzeption und Ausführung opaker Fassadenflächen aus verschiedenen Materialien. Der Bogen spannt sich von architektonisch-konstruktiven Aspekten über Akustik und thermische Bauphysik bis hin zu beispielhaften Systemlösungen und deren Beschaffung.



Ausführliches Programm und Anmeldung unter www.hs-augsburg.de/ibi
Sonderkonditionen für Mitglieder der Kammern und Verbände.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.01.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Follow up – Konfliktmanagement: Konflikte erkennen – benennen – bearbeiten Ref.: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
13.01.2016 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Alte und neue Architektur im Blauen Land Ref.: Jürgen Bahls, Innenarchitekt, Wessobrunner Kreis, Dießen Diplomierter Architekt ETH Lukas Imhof, Architekt, Zürich Grußwort: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, München, Präsident der Bayerischen Architektenkammer Ausstellungseröffnung: Mittwoch, 13.01.2016, 19.00 Uhr Ausstellungsdauer: Donnerstag, 14.01.2016, bis Freitag, 05.02.2016, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 09.00 -17.00 Uhr, Freitag, 09.00 -15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen		www.akademie.byak.de
14.01.2016 19.00 - 21.00 Uhr	Lost Weekend Buchhandels GmbH Schellingstraße 3 80779 München	Architektur Denken – Max Weber, Begriff und Kategorien der Stadt Ref.: Dr. Eric-Oliver Mader, Historiker, Referent für Information und Kommunikation, Bayerische Architektenkammer	€ 60,-	www.akademie.byak.de
15./16.01.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rhetorik und Durchsetzungstraining Ref.: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin	€ 390,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
19.01.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Innendämmung im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
20.01.2016 15.00 - 16.30 Uhr	Webinar	Gebäudethermografie Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVenEV, Penzberg/Coburg	€ 65,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21.-23.01.2016 (Modul 1) 09.00 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizienz-Planer: Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg Dipl.-Kfm. Martin Grasser, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, München Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg Dr. Simone Lutz, Rechtsanwältin, München Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, München 21. - 23.01.2016 (Modul 1) 04./05.02.2016 + 18. - 20.02.2016 (Modul 2) 25. - 27.02.2016 + 04./05.03.2016 (Modul 3) 10./11.03.2016 (Modul 4) 12.03.2016 + 08./09.04.2016 (Modul 5) 20.04.2016 (freiwillige Zwischenbesprechung) 29.04.2016 (Modul 6) 30.04.2016 Voraussichtliche Zeiten: 1. Tag 09.00 -17.00 Uhr Zwischenbesprechung 09.00 -13.00 Uhr Alle weiteren Tage jeweils 09.00 -16.30 Uhr	€ 2.350,-	www.akademie.byak.de
21.01.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Hotel am Alten Park in Augsburg Frölichstraße 17 86150 Augsburg	HOLZ+ Symposium für Verbundtechnologien Eine Kooperation mit dem HOLZ+ HOLZVERBUNDLÖSUNGEN c/o Regio Augsburg Wirtschaft GmbH	€ 214,20	www.holzverbund.net
26./27.01.2016 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Buchführung im Architekturbüro und steuerrechtliche Grundlagen Ref.: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München	€ 190,- Gäste € 330,-	www.akademie.byak.de
26.01.2016 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Update Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,-	www.akademie.byak.de
27.01.2016 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Feuchteschäden und ihre Ursachen richtig beurteilen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
27.-30.01.2016 + 16.- 18.02.2016	Klosterstern Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten Beilngries	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dipl.-Ing. Jan Kurz, Architekt, München Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dipl.-Ing. Friedrich Jonas, Architekt, München Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) M.A. Jörg Rehm, Architekt, München Dr. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Vollmar, stellv. Generalkonservator BLfD, München Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg	€ 1.620,- Gäste € 1.850,-	www.akademie.byak.de
28.01.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Sicheres Nachtragsmanagement Ref.: Carola Dörfler-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
29.01.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Barrierefreiheit und Flexibilität Licht, Farbe und Leitsysteme Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Monika Kröner, Lichtplanerin, Höhenkirchen-Siegertsbrunn Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin, Arbeitskreis Universal Design, Barrierefreiheit, Demografie der AK Berlin	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
03.02.2016 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Ausblick auf das neue Vergaberecht Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München, Vors. der gem. Arbeitsgruppe Vergaberechtsreform (AHO e. V.) Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 65,-	www.akademie.byak.de
03.02.2016 17.30 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 - Umgang mit vorformulierten Vertragsmustern Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
04.02.2016 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Umgang mit Verkehrsgutachten Ref.: Dr.-Ing. Philipp Ambrosius, beratender Ingenieur für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
04./05.02.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de. Das Akademieprogramm 01/16 erscheint ab 25.02.2016.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im Januar 2016

Do. 07.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale
 Do. 07.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
 Do. 07.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Fr. 08.01., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
 Di. 12.01., 15.00 – 18.00 Uhr, München
 Mi. 13.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
 Mi. 13.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
 Do. 14.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
 Do. 14.01., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
 Di. 19.01., 15.00 – 18.00 Uhr, München
 Mi. 20.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
 Do. 21.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 26.01., 15.00 – 18.00 Uhr, München
 Mi. 27.01., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
 Mi. 27.01., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels
 Do. 28.01., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
 Do. 28.01., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Marianne Bendl / Birgit Schimmel
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 -31 oder -51
 Mo. - Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr
 E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Regierung von Mittelfranken
 Besprechungsraum E19, Dienstgebäude
 Bischof-Meiser-Straße 2/4
 91522 Ansbach

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus, Raum 035 EG,
 hofseitiger Eingang, Spitalstraße
 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Besprechungszimmer 8, 1. Stock
 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Besprechungsraum E45
 Regierungspatz 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg, Raum 4.003,
 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Regierung von Unterfranken
 Sitzungssaal C, 2. OG
 Stephanstraße 2, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01,
 Jean-Paul-Straße 9
 95632 Wunsiedel

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.01.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
21.01.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
23.01.2015 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.01.2016 18.30 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: The airstrip, Deutschland 2013, 108 min		Architektur und Kunst e.V. Landshut
06.01.2016 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: The airstrip, Deutschland 2013, 108 min		Architektur und Kunst e.V. Landshut
08.01.2016 18.00 Uhr	Rathausfoyer Altstadt 315 Landshut	BDA Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2015 Ausstellungseröffnung Ausstellungsdauer: 9. Januar bis 17. Januar 2016 Öffnungszeiten: Di bis So von 14 bis 18 Uhr, Montag geschlossen		BDA Kreisverband Niederbayern- Oberpfalz
19.01.2016 18.00 Uhr	Fakultät Architektur der OTH Regensburg, Halle A Prüfeningstraße 58 Regensburg	Halle-A-Lectures: Friedrich von Borries, Architekt, Kurator, Designtheoretiker, HBK Hamburg		Fachschaft Architektur der OTH Regensburg

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.01.2016 19.00 Uhr	Spitäle Zellerstraße 1 97082 Würzburg	Kunstfilme im Spitale Themenabend: Architekturfotografie Julius Shulman: VISUAL ACOUSTICS Siehe Seite 14 in dieser Ausgabe	frei	VKU, Treffpunkt Architektur
18.01.2016 18.00 Uhr	AIV Würzburg Veitshöchheimer Str. 5 97080 Würzburg	Jahresauftaktveranstaltung im „Cinemax“ mit Film		AIV Würzburg
20.01.2016 19.00 Uhr	Spitäle Zellerstraße 1 97082 Würzburg	Kunstfilme im Spitale Themenabend: Dokumentar fotografie Wenders/Salgado: SALZ DER ERDE	€ 8.- Studenten € 5,-	VKU, Treffpunkt Architektur
22.01.2016 14.00-16.00 Uhr	Straubmühlweg 2a 97078 Würzburg	Exkursion: DZHI (Deutsches Zentrum für Herzinsuffizienz) des Universitätsklinikums Würzburg Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Alexandra Bauer-Chesauan		BDB und andere Verbände
27.01.2016 19.00 Uhr	Spitäle Zellerstraße 1 97082 Würzburg	Kunstfilme im Spitale Themenabend: Menschenfotografie Vorfilm: Johanna Ort: Ein Auge-weit geöffnet; Hauptfilm: Maloof/Siskel: FINDING VIVIAN MAIER	€ 8.- Studenten € 5,-	VKU, Treffpunkt Architektur
03.02.2016 19.00 Uhr	Spitäle Zellerstraße 1 97082 Würzburg	Kunstfilme im Spitale Themenabend: Naturfotografie Le Lay/ Deschaumes: LA QUÊTE D'INSPIRATION	€ 8.- Studenten € 5,-	VKU, Treffpunkt Architektur

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de